

582 Theodoras Ceras in nomine Jurgen Ronekamp her
meum Eben datz...
Actum die 11 Decembris
583

Die Übertragung der Immobilie in der Sünder-Straße am 11. Dezember 1618 an Jürgen erfolgte in Anwesenheit von Bruder Paulus Rönnekampfs, der Vormund seiner Stiefmutter war, und Annas Mann J. Mecklenburg. Der Vertrag enthielt offensichtlich die Verpflichtung, dass Jürgen den Erbanteil und die Renten an Anna entrichten sollte.¹

Am 30. Juli 1640, etwa sechs Wochen nach dem Tod ihres Mannes Joachim Mecklenburg, errichtete Anna geb. Ronnenkamp ein eigenes Testament. Nach ihrer Bitte, in dem Familienbegräbnis neben ihrem Mann in der Katharinen-Kirche begraben zu werden, und umfangreichen Spenden an fünfzehn Wohltätigkeitseinrichtungen in Lübeck, äußerte sie folgende Wünsche: ...²

1. dass die beiden Söhne meines sel. Bruders Jürgen Ronnekamps und zwar Reinhold und Joachim Ronnekampfs, sofern sie beide oder noch einer von ihnen lebt, von wegen meines väterlichen und mütterlichen Brautschatzes und Erbgutes, was das auch immer ist, welches mein sel. Mann durch mich bekommen hat, als das sind fünftausend Mark Rigisch Capital, die mein verstorbener Mann auf unseres sel. Vaters Haus zu Riga, in der Sunder-Straße zugesprochen bekam, und in des Erb. Ehrwürdigen Rats zu Riga Rentenbuch Blatt 87 ist vorgeschrieben, dass dieses mit jährlich sechs v. H. zu verrenten ist, und im Jahre 1618 am 11. Dezember durch meinen sel. Bruder Doctor Paulum Ronnekampfs und meinen sel. Mann ist verkauft an ihren (Reinholds und Joachims) sel. Vater meinen Bruder Jürgen Ronnekampfs und zu Riga in des Erb. Rats Rentenbuche Blatt 28 eingetragen ist, wovon weder mein sel. Mann solange er lebte noch ich nach seinem Tode, einen Heller oder Pfennig, Capital oder Rente bekommen, und aus welchem Grunde unsere Wechselbriefe allesamt zurückgekommen sind, welche mein sel. Mann seiner zurückgelassenen Witwe³ im Jahre 1633, den 31. August ihr über ihren Sohn Joachim Ronnekampff zugeschrieben hat, dass die Rente und das Capital ist gewesen im Jahre 1633 auf Weihnachten neuntausendfünfhundert Mark Rigisch, ohne was das Capital gerentet hat; von Weihnachten im Jahre 1633 bis Weihnachten im Jahre 1638 sind es nun alles in allem zwanzig Jahr Rente, und soll fernerhin keine Rente mehr gerechnet werden, das Capital und Rente belaufen sich damit auf elftausend Mark Rigisch, womit sie dann angemessen bezahlt sind, nach lübschem Rechte vielmehr und

¹ DSHI 510 Riga, Inneres Archiv HS Nr. 18, Rentebuch 1585 – 1680, Fol. 87v

² Der folgende Text des Testaments ist zum besseren Verständnis dem heutigen Sprachgebrauch etwas angepasst

³ Elisabeth Müller, Anmerkung L. v. R.

sollen meines sel. Bruders Doct: Paul Ronnekamps nachgelassene Kinder in den 2000 Mark Lüb: die zweitausend Mark Rigisch Capital kürzen samt der aufgelaufenen Rente, vom Jahre 1618⁵ den 11. Dezember bis den 11. Dezember im Jahre 1638⁶ auf Weihnachten viertausendvierhundert Marck Rigisch, fünfzehn Mark Rigisch auf einen Reichsthaler gerechnet [...], und

3. sofern sel. Jürgen Ronnekamps seine Kinder Freunde oder Verwandten, wie sie Namen haben mögen, dieses mein Testament zum aller geringsten, in der Güte oder mit Rechte, widersprechen, so sollen obengenannte zweitausend Mark Lüb. an meines sel. Bruders Doct: Paul Ronnekamps seine Kinder vorfallen sein, und ihr Capital, die zweitausend Mark Rigisch samt der Rente [...] von oben erwähnten sel. Jürgen Ronnekamps Kindern, von dem ich und mein sel. Bruder von ihrem Vater Zeit unseres Lebens nichts bekommen konnten.

4. Zum vierten sollen meines Bruders sel. Doct: Paul Ronnekamps Kinder, die noch am leben sein werden, von meinen [...] Guthaben vorab nehmen die Hälfte nach lub: Rechte, so mein sel. Mann und ich bekommen haben wie vorgedacht, und in seinem Geheimbuch No: A verzeichnet steht und worüber die Seiten 154, 155 und 156 Auskunft geben.

5. Zum fünften gebe ich meinen sel. Bruders Doctor Paul Ronnekamps seiner Tochter Maria Elisabeth Ronnekamps, die nun ein Zeit von Jahren bei mir gewesen, und sich treu und gehorsam gezeigt hat, und mir in meiner Krankheit viel Gutes getan hat, mein Haus so Gott Lob quit und frei ist, und welches ich während meines Lebens bewohnt habe, mit allen Geschöpfen, allen Zinn-, Messing-, Kupfergefäßen usw. und mit dem Leinenzeug, wie es einer Braut ihres Standes nach lübscher Ordnung gebührt, und das was mein sel. Man und ich ihr zu unseren Lebzeiten verehrt und gegeben haben [...]. [Dazu erhält Elisabeth 1000 Mark.] „[...] gebe ich meines sel. Bruders Doct: Paul Ronnekamps seinen vier Kindern, die von seinem Leibe gebohren seindt, alß Paul Martinßen, Catharina Sophien, Margareta Sibillen vnd Maria Elisabethen Ronnekamps zu einer freundlichen gedechtniße“ [ihr restliches Erbe, Geld, Schmuck etc. zu gleichen Teilen; die Kleider gehen an die drei Töchter. Die von ihr bestimmten Testamentsvollstrecker sollen auf alles achten und warten, bis die anderen drei Kinder die Möglichkeit haben, nach Lübeck zu reisen oder Vollmacht zu schicken.]⁷

* * *

Joachim Mecklenburg erwähnt in seinem Testament aus dem Jahr 1634⁸ seine Neffen und Schwager folgendermaßen: Er setzte eine bestimmte Summe für zwei arme Studenten aus, „doch so ferne mein sel. Schwagers Jürgen Ronnekamps Sohn Jochim Ronnekamp würde studiren Theologiam Jur: oder Medicin: auff universitaeten so sollen ihme die fuffzig marck Lüb. gegeben werden, solange er uff universitseten studiret vnd nicht lenger vnd sol es darnach damit gehalten werden“ wie oben beschrieben, das heißt, nach Joachims Abschluss sollen wieder zwei bedürftige Studenten bedacht werden.⁹

Zu seinem Familienbegräbnis verfügt er, „daß [wenn] mein Schwager Doctor Pauluß Ronnenkampff oder seiner Kinder ein oder mehr alhie zu Lübeck mochten versterben, dieselbigen auch darunter begraben werden vnd sonsten keuner mehr“.

Außerdem nimmt er Bezug auf sein „geheim bueche darinnen ich vnd meine Haußfraw Anno 1623 den 1a Novembr: mit eigenen Händen geschrieben haben, wie es mit vnser beider nachgelaßener guter alles sol gehalten werden.“¹⁰

⁵ Todesjahr der Stiefmutter Sophia Buck, Anmerkung L. v. R.

⁶ Todesjahr der Schwägerin und Witwe Elisabeth Müller, Anmerkung L. v. R.

⁷ Testament als Kopie im Familienarchiv; aus dem Stadtarchiv der Hansestadt Lübeck, Testamente N, 30.7.1640

⁸ Stadtarchiv der Hansestadt Lübeck, Testamente N, 1634; Testament als Kopie im Familienarchiv

⁹ Ebd.

¹⁰ Anmerkung von Frau Dr. S. Möhle, Göttingen

